

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für
Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.
z.Hd. Herrn Dr. Wilfried Knief
Neukamp 10
24253 Probsteierhagen

Ihr Zeichen: Dr. Knief
Ihre Nachricht vom: 5. Februar 2016
Mein Zeichen: V SGS - 17976/2016
Meine Nachricht vom: /

Thomas Gall
thomas.gall@melur.landsh.de
Telefon: +49 431 988-72227109
Telefax: +49-431-988-6-1572227109

8. März 2016

Landesverordnung zur Abwendung von Schäden durch Kormorane

Sehr geehrter Herr Dr. Knief,

für Ihr Schreiben und Ihre Hinweise zu den Erfahrungen und Auswirkungen der derzeit gültigen Kormoranverordnung lässt Ihnen Herr Dr. Habeck danken und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Derzeit wird hier im Hause sowie im LLUR geprüft, wie sich die Maßnahmen der Kormoranverordnung in den letzten Jahren auf die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Kormoranbestände ausgewirkt haben und welche positiven Effekte die dort aufgeführten Ausnahmemöglichkeiten für die schleswig-holsteinische Binnenfischerei hatten. Weiterhin wird der mögliche Einfluss des Kormorans auf andere geschützte Tierarten eine Rolle im Rahmen dieser Prüfung spielen.

Neben den zu prüfenden fachlichen Aspekten, spielen selbstverständlich auch rechtliche Abwägungen eine wichtige Rolle. Ein wesentlicher Punkt wird hier die weitere Zulassung von Ausnahmen in EU-Vogelschutzgebieten sein.

Auf der Grundlage dieser fachlichen und rechtlichen Prüfungen wird mein Haus einen Vorschlag für eine Folgeverordnung erarbeiten. Diesen Vorschlag werden wir intensiv mit den Naturschutz- und Fischereiverbänden diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gall